



Detailansicht des Registereintrags

Verena Holtz VSocial

Aktuell seit 11.06.2026 11:42:15

Frühere/-r Interessenvertreter/-in seit 11.06.2026

Natürliche Person

Registernummer:	R006881
Ersteintrag:	20.07.2024
Letzte Änderung:	11.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	09.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Beratungsunternehmen, selbständige Beraterin oder selbständiger Berater

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 05/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 05/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 05/24 bis 12/24

0,00

Mitgliedschaften (2):

1. Spitzenfrauen Gesundheit e. V.
2. D64 e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Unfallversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Suizidprävention

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im Auftrag Dritter selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Für Organisationen im Bereich der sozialen Sicherung sind gesetzgeberische Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. VSocial berät Organisationen dabei, welche geplanten gesetzgeberischen Entwicklungen besonders relevant für sie sind. Gemeinsam werden Strategien für die politische Interessenvertretung und Forderungen erarbeitet. VSocial entwirft außerdem Strategien für die Ansprache von Ministerien und Mitgliedern des Parlamentes und entwickelt hierfür Positionspapiere.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Einführung eines Suizidpräventionsgesetzes: Für eine Finanzierung von & ein Anrecht auf Beratung & für Qualitätsstandards.

Beschreibung:

Nach der Veröffentlichung einer nationalen Suizidpräventionsstrategie wurde die Einführung eines Suizidpräventionsgesetzes angekündigt. Die Interessensvertretung konzentriert sich auf die inhaltliche Ausgestaltung dieses Gesetzes.

Ziel ist es, dass das Gesetz nicht nur Regelungen zur Suizidprävention festlegt, sondern auch die Finanzierung von Beratungsangeboten durch die öffentliche Hand sicherstellt. Diese Angebote sollen gezielt im Bereich der Suizidprävention tätig sein. Zudem wird gefordert, ein gesetzliches Anrecht auf Beratungsangebote in der Suizidprävention zu verankern. Darüber hinaus sollen verbindliche Qualitätsstandards für solche Beratungsangebote festgelegt werden.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]; Unfallversicherung [alle RV hierzu]; Suizidprävention

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407040015 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (1)

1. **Auftrag**

Austausch mit dem Parlamentskreis Suizidprävention.

Interessenbereiche: Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Sonstiges im Bereich "Gesundheit", Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung", Unfallversicherung, Suizidprävention

Konkrete Regelungsvorhaben: Einführung eines Suizidpräventionsgesetz: Für eine Finanzierung von & ein Anrecht auf Beratung & für Qualitätsstandards.

Auftraggeber/-innen (1):

1. krisenchat gemeinnützige GmbH

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 05/24 bis 12/24:
1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 05/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 05/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro